

Neubau Schulhaus Grentschel; Verpflichtungskredit für Projektwettbewerb und Projektierung

Ausgangslage; Schulmodell

Der GR hat an der Sitzung vom 23.05.2016 die zukünftige Ausrichtung der Volksschule Lyss per 01.08.2018 genehmigt. In diesem Geschäft wurde der Schulraumbedarf aufgrund einer sorgfältigen Analyse unter Berücksichtigung der Bautätigkeit in Lyss ausgewiesen. In der GGR Sitzung vom 23.05.2016 informierte der Ressortvorsteher Bildung + Kultur über die Struktur der Volksschule Lyss per 01.08.2018 gemäss der SOLL-Variante: Durch die Zusammenfassung der beiden Standorte Herrengasse und Kirchenfeld zu einer organisatorischen Einheit entstehen im Ortsteil Lyss drei etwa gleich grosse Schuleinheiten mit durchgehenden Parallelklassen. Zudem wird die Tagesschule neu an allen vier Standorten (inkl. Busswil) angeboten, was zu einer wesentlichen Verbesserung dieses Angebots führt. Durch die gleichmässigeren Verteilung der Klassen und die Dezentralisierung der Mittelstufe kann die Raumbelastung optimiert werden. Trotz Bevölkerungswachstum ist gemäss Schulraumplanung nur ein Erweiterungsbau (im Grentschel) notwendig. Bei der Weiterführung der bisherigen Struktur hätte an mehreren Standorten erweitert werden müssen.



Strategieentscheid

Der GR hat an seiner Sitzung vom 04.07.2016 das Geschäft „Neubau Grentschelschulhaus; Strategie des GR betreffend Kindergarten Heilbachweg und Pavillon Grentschel“ behandelt und folgende Eckpunkte beschlossen:

- Der Schulstandort Grentschel soll gemäss Beschluss „Strategie Volksschule 2020“ erweitert werden.
- Der Doppel-Kindergarten Heilbachweg wird aufgehoben und bis 2021 in den Neubau Schulstandort Grentschel integriert.
- Das Projekt für den Neubau und dessen Standort ist mittels eines Wettbewerbs zu ermitteln. Die Bausumme ist vorzugeben.
- Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die Abteilung Bau + Planung

Die im Strategieentscheid gewählte Variante beinhaltet einen Erweiterungsbau für Kindergarten, Schule und Betreuung am Schulstandort Grentschel. Für diesen Entscheid sprechen folgende Gründe:

- In der Schulanlage Stegmatt stehen grosse Sanierungsarbeiten an. Die Anlage wird deshalb in den nächsten Jahren „baulich“ bereits stark belastet sein.
- Dank der neuen Schulstruktur werden Räume umgelagert und der vorhandene Schulraum besser genutzt. Insbesondere die Dezentralisierung der Tagesschule entlastet den Standort Stegmatt zusätzlich.
- Der Kindergarten Heilbachweg ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem sind die Kindergärten Teil der obligatorischen Volksschule und es wird angestrebt, dass die Kindergärten möglichst in die Schulanlagen integriert werden.

Räume für HPS

Die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) Lyss, hat in letzter Minute angefragt, ob in der geplanten Erweiterung Räume gemietet werden könnten. Darauf hat der GR am 03.04.2017 beschlossen, das Raumprogramm um drei Unterrichtseinheiten aufzustocken. Die HPS begründen ihre Anfrage damit, dass sie schon heute zu wenig Platz hat im Neubau und die Entwicklung bei den Schülerzahlen rasant anwachsen wird. Die HPS wird die Schulräume von der Gemeinde mieten. Die Vertreter der Stiftung sowie die Schulleitung im Grentschel sehen zudem einen Gewinn für beide Schulen bezüglich Integration und Austausch.

Vorarbeiten

Gestützt auf diese Entscheide, wurde die Abteilung Bau + Planung mit den Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Der GR hat am 10.10.2016 eine Projektkommission eingesetzt, welche das Projekt bis und mit Urnenabstimmung begleiten.

Gewählt wurden:

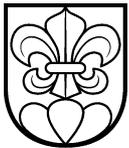
Christen Rolf	Ressortvorsteher Bau + Planung	Vorsitz
Hermann Ueli	Abteilung Bau + Planung	Sekretär
Peter Thomas	Abteilung Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied
Meier Regula	Abteilung Bildung + Kultur	Mitglied
Burkhard Rolf	Schulleitung Grentschel	Mitglied
Hertig Christian	Schulleitung HPS	Mitglied
Eggl Eduard	Fraktion SVP/EDU	Mitglied
Stähli Daniel	Fraktion FDP/GLP	Mitglied
Meister Katrin	Fraktion SP/Grüne	Mitglied
Beyeler Morena	Fraktion EVP	Mitglied

Auf Grund des GR-Entscheiden wird die Projektkommission mit einer Vertretung der HPS erweitert. Der Stiftungsrat hat Hertig Christian bestimmt, er ist Schulleiter der HPS Lyss.

In einem ersten Schritt wurde das Raumprogramm erstellt und mit einer Machbarkeitsstudie der optimale Standort des Neubaus, sowie die Integration des Pavillons in das Projekt untersucht. Für diese Abklärungen wurde eine externe Fachperson angestellt. Die Studie zeigte, dass verschiedene Lösungen möglich sind, z.B.:

- Bestehender Pavillon sanieren und hinter der Aula einen Neubau erstellen für die Schulraumerweiterung
- Abbruch des Pavillons und grösserer Neubau am gleichen Standort
- Pavillon durch Neubau ersetzen und Schulraumerweiterung in einem zweiten Neubau.

Auf Grund dieser Ausgangslage unterstützt die Projektkommission die Idee des GR, die optimale Lösung mit einem Wettbewerb zu suchen.



Projektwettbewerb

Für die Wettbewerbsbegleitung wurde das Bieler Büro 123architekten beauftragt. Das Büro hat Erfahrung sowohl als Teilnehmer wie als Begleiter von Wettbewerben, insbesondere auch von Schulbauten. Aus den verschiedenen Wettbewerbsformen wurde ein zweistufiger Projektwettbewerb gewählt, mit Präqualifikation (offen für alle Bewerber) und einem eingeschränkten Teilnehmerfeld für den eigentlichen Wettbewerb mit 10 – 15 Konkurrenten.

Die Gründe die für einen Wettbewerb sprechen sind:

- die Bauherrschaft erhält eine Vielfalt an Möglichkeiten und Lösungen, dadurch können Raumbeanspruchung und Baukosten optimiert werden
- aufgrund der offenen Ausgangslage sind viele, verschiedene Möglichkeiten denkbar
- Vielfalt an Ideen und Vielfalt von Lösungen = von der Erfahrung verschiedener Fachleute profitieren
- gewisse Vorarbeiten (Varianten, Studien) müssten auch ohne Wettbewerb gemacht und bezahlt werden
- eine qualitativ und funktional gute Lösung kann spätere Umbauten ersparen
- mit der gewählten Wettbewerbsform können ungeeignete Anbieter ausgeschlossen werden, was bei einer Auswahl über Honorarofferten nur eingeschränkt möglich ist.

Die wichtigste Grundlage zum Wettbewerb bildet das Raumprogramm mit einer Auflistung der Räume und deren Funktion. Vorgesehen sind: 4 Kindergärten, 3 Klassenzimmer Volksschule, 3 Klassenzimmer HPS, 400 m² Tagesschule, Spiel- und Pausenplätze, Bibliothek, Mediothek, Lehrerarbeitsraum, Konferenzraum und alle nötigen Nebenräume. Die Tagesschule darf den Schulbetrieb nicht stören und muss so konzipiert sein, dass sie bei Bedarf erweitert werden kann. Der Anforderungskatalog über Grösse und Nutzung des Neubaus wird von der Abteilung Bildung + Kultur aufgestellt und durch die Projektkommission gutgeheissen. Der Standort der Erweiterung wird im Wettbewerbsprogramm offen gelassen, der Rückbau des Pavillons ist wünschenswert aber nicht Bedingung. Die Kosten der 3. – 5. besten Projekte werden durch einen neutralen Kostenplaner gerechnet. Die so errechneten Anlagekosten spielen als Prämierungskriterium eine Rolle. Ein weiteres Kriterium für die Preisverteilung sind die Honorar-Berechnungsfaktoren. Mit diesen beiden Massnahmen können wir die Kosten des Siegerprojektes

bestmöglich kontrollieren. Durch den Einbezug der Kosten ist der Wettbewerb nicht mehr vollumfänglich SIA-konform, dies schmälert aber die verlangte Qualität nicht. Für die Bewertung der Arbeiten wird eine Jury eingesetzt, welche aus zwei Sachpreisrichtern (Vertreter der Gemeinde) und drei Fachpreisrichtern (Architekten) besteht. Alle Arbeiten werden durch die Wettbewerbsbegleitung materiell vorgeprüft. Das Siegerprojekt bestimmt die Jury. Die Ausarbeitung des Projektes ist dann wieder Sache der Projektkommission.

Projektierungskosten

Aus zeitlichen Gründen werden die beiden Kredite, Projektwettbewerb und Projektierung, dem GGR zusammen unterbreitet. Da vor allem die Projektierungskosten noch nicht genau bekannt sind, wurde für die Kreditberechnung die aufwändigere Lösung gewählt. Das heisst, um die Erweiterbarkeit zu gewährleisten gehen wir davon aus, dass das Projekt aus zwei Gebäuden bestehen wird. In den Kosten enthalten sind alle Arbeiten bis und mit Botschaft zur Volksabstimmung und Vorbereitung des Baugesuchs. Das entspricht etwa einem Drittel des gesamten Honorars.

Kostenschätzung

Projektwettbewerb

Wettbewerbsbegleitung (Offerte 123architekten gmbh, Biel)	Fr. 80'000.00
Preissumme gemäss SIA	Fr. 142'000.00
Preisgericht	Fr. 25'000.00
Kostenplaner	Fr. 12'000.00
Modelle, Unterlagen, Fotos, Ausstellung, Nebenkosten etc.	Fr. 21'000.00
Reserve	Fr. 15'000.00
MWST und Rundung	Fr. 25'000.00
Total	Fr. 320'000.00

Projektierungskosten

Planerhonorare (Architekt, Bauingenieur, Haustechnik; Annahme)	Fr. 700'000.00
Nebenkosten Gebühren	Fr. 20'000.00
Baugrunduntersuchungen	Fr. 20'000.00
Reserve	Fr. 37'000.00
MWST und Rundung	Fr. 63'000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 840'000.00

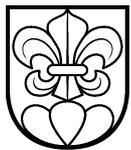
Terminprogramm

• GR Wettbewerbs- und Projektierungskredit	22.05.2017
• GGR Wettbewerbs- und Projektierungskredit	26.06.2017
• Wettbewerb, Vorbereitung, Ausschreibung, Bearbeitung	Juli 2017 – Februar 2018
• Vorprojekt, Projekt und Kostenvoranschlag	März 2018 – Januar 2019
• Baukredit Volksabstimmung	19.05.2019
• Baubewilligungsverfahren	Juni – September 2019
• Vorbereitung Ausführung	Oktober 2019 – Mai 2020
• Ausführung	Juni 2020 – Juli 2021

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorarbeiten (Bedarfsabklärung, Grundsatzentscheid) wurden die Anforderungen an den Neubau immer komplexer. Der Auftrag für den Neubau erfolgte im Juli 2016 mit dem GR-Grundsatzentscheid. Es folgte eine sorgfältige Aufgleisung der Projektierung mit Projektkommission, Machbarkeitsstudie und Variantenabwägung. Kurz vor Abgabe des Geschäftes ist die Anfrage der HPS, für die Miete zusätzlicher Räume, eingetroffen. All diese Faktoren haben dazu geführt, dass die Bereitstellung der Schulraumerweiterung auf Sommer 2020 nicht mehr möglich ist.

Projektorganisation der Ausführung

Auftraggeber	Gemeinde Lyss, Gemeinderat
Zuständige Abteilung	Bau + Planung
Vertretung der Bauherrschaft	Baukommission Grentschel
Die Abteilungen Bau, Schule und Liegenschaften sind in der Baukommission Grentschel vertreten.	



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abschreibungen für die Projektierungs- und Wettbewerbskosten werden nach den kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: Linear, ab Beginn des Projektstarts mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren (übrige immaterielle Anlagen).

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan resp. im Investitionsprogramm berücksichtigt und tragbar.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung aus:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestition	580'000	530'000	50'000			
Buchwert vor Abschreibung	580'000	994'000	795'500	530'333	265'166	
Abschreibung (linear, 5 Jahre Nutzungsdauer = 20%)	116'000	248'500	265'167	265'167	265'166	
Restbetrag Buchwert	464'000	745'500	530'333	265'166	0	
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	116'000	248'500	265'167	265'167	265'166	
Verzinsung 2.5%	14'500	24'850	19'888	13'258	6'629	
Folgekosten pro Jahr	130'500	273'350	285'055	278'425	271'795	

Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag unter Berücksichtigung der Finanzstrategie finanzierbar. Der Gemeindefinanzhaushalt bleibt stabil.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

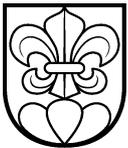
Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Die Abteilung Bau + Planung hat den Auftrag für die Beschaffung von Schulraum erhalten. In der dafür eingesetzten Projektgruppe waren alle Fraktionen vertreten. Deshalb geht der Redner davon aus, dass der GGR das Geschäft sehr genau kennt. Wieso wurde die Projektgruppe bereits so früh eingesetzt? Es wurde ebenfalls ein Berteam mit an „Bord“ geholt. Zusammen mit dem Team wurde eine Machbarkeitsstudie aufgrund des Schulraumbedarfs erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie zeigt mehrere mögliche Varianten, um den nötigen Schulraum im Schulhaus Grentschel zu schaffen. Folgende Lösungen sind möglich:

- Bestehender Pavillon sanieren und hinter der Aula einen Neubau erstellen
- Abbruch des Pavillons und grösserer Neubau am gleichen Standort
- Pavillon durch Neubau ersetzen und Schulraumerweiterung in einem zweiten Neubau

Diese Varianten haben gezeigt, dass der Raumbedarf mit Fr. 11.5 – 13 Mio. realisiert werden kann. Später sprang die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) noch auf den Zug auf und beabsichtigt, etwa 2 – 3 Schulräume von der Gemeinde zu mieten. Dies bedeutet Mehrkosten von ungefähr Fr. 3 Mio. Aus der Machbarkeitsstudie heraus ist zu sehen, dass die Gemeinde Lyss für die Schaffung von neuem Schulraum mit Kosten von etwa Fr. 14 – 15 Mio. rechnen muss. Die Projektgruppe hat beschlossen, dass ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll. Dies aus dem Grund, weil nicht klar ist, welche Variante umgesetzt werden soll. Aus diesem Grund kann kein Planungsauftrag herausgegeben werden. Der Wettbewerb wird offen gestaltet. Es wird mit rund 10 – 12 Teilnehmenden gerechnet, und hoffentlich eine geeignete Lösung gefunden. Im Wettbewerbsprogramm steht, dass die Ausführungen einfach und zweckmässig sein müssen. Bestimmt fragt sich nun der eine oder andere, wie es mit den Kosten aussieht. Der Redner hofft jedenfalls, die Kosten im Griff zu haben. Im Wettbewerbsprogramm wurden Elemente aufgenommen, die helfen sollen, die Kosten zu kontrollieren. Über ein Kostendach, welches durchaus in den Projektwettbewerb eingebaut werden könnte, wurde diskutiert. Die Projektierungsgruppe kam jedoch zum Schluss, auf ein Kostendach zu verzichten. Mit einem Kostendach würde riskiert, dass alle teilnehmenden Architekturbüros, das Kostendach ausreizen

würden. Die Gemeinde Lyss will jedoch die Chance haben, das Projekt auch günstiger durchzuführen, als das die Machbarkeitsstudie zeigt. Aus diesem Grund kam die Projektgruppe zum Schluss, kein Kostendach in den Projektwettbewerb einzubauen. Im Wettbewerbsbudget ist jedoch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen. Die Kosten der 3. – 5. besten Projekte werden dem Kostenplaner unterbreitet. Sollten die Kosten die Vorstellung der Gemeinde Lyss überschreiten, kann das Projekt gestoppt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eines dieser fünf Projekte in einem vernünftigen Rahmen liegen wird, um den Schulraum zu bauen. Für die Bewertung der Arbeiten wird eine Jury eingesetzt, welche aus zwei Sachpreisrichtern (Vertreter der Gemeinde) und drei Fachpreisrichtern (Architekten) besteht. Stimmberechtigt sind zwar nur zwei, jedoch steht die gemeinsame Diskussion zur Verfügung, um schlussendlich eine Entscheidung zu treffen. Kosteneffizienz, einfaches und zweckmässiges Bauen, den Nutzen erfüllen, welcher gebraucht wird, sowie die Trennung der Tagesschule zum normalen Volksschulbetrieb usw., sind wichtige Themen, die mit den ausgewählten Spezialisten erreicht werden können. Dem GGR werden insgesamt zwei Kredite beantragt. Einerseits der Projektwettbewerb und andererseits die Projektierung. Somit kann das Projekt, welches schlussendlich ausgewählt wird, so weit vorangetrieben werden, dass dies zur Volksabstimmung vorgebracht werden kann. Somit kann die Planung und Projektierung starten und die Kosten können von +/- 10% ausgewiesen werden, damit das Geschäft der Volksabstimmung vorgelegt werden kann. Das ganze Projekt benötigt enorm viel Zeit und es ist auch nach mehreren Sitzungen noch nicht klar, ob das Terminprogramm noch etwas reduziert werden kann. Momentan steht das Terminprogramm fest, wie es in den Unterlagen aufgeführt ist. Das Ziel ist jedoch, den Schulraum vor Sommer 2021 zur Verfügung zu stellen, jedoch ohne Garantie, dass dies auch gelingt. Der Wettbewerb benötigt seine Zeit und soll helfen, eine geeignete Lösung zu finden, welche auch später eine gewisse Flexibilität für weiteren Bedarf, zulässt. Der Redner bedankt sich für die Annahme des Geschäfts.



Bourquin Hans Ulrich, EVP: Die Fraktion EVP wird dem Geschäft zustimmen. Die Fraktion EVP tut sich jedoch schwer damit, dass das Projekt nicht in drei Etappen vorgesehen ist. Die Fraktion EVP hätte gerne folgende drei Etappen gehabt: 1. Wettbewerb, 2. Projektierung und 3. Ausführung. Durch die Zusammenfassung der ersten beiden Etappen wird so viel Geld ausgegeben, dass die Ausführung schlussendlich beschlossen werden muss. Bei einer Aufteilung wären die Kosten einer Projektierung viel genauer möglich gewesen, als das nun jetzt der Fall ist. Scheinbar war die Projektgruppe doch nicht frühzeitig genug unterwegs, da nun die Phase eins und zwei aus zeitlichen Gründen zusammen beantragt werden.

Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP hat dieses Geschäft sehr intensiv diskutiert. Die Fraktion FDP hat sich gefragt, ob es wirklich einen Wettbewerb für einen Erweiterungsbau in dieser Grösse braucht oder ob es nicht sinnvoller wäre, einige Architekten einzuladen, um so ein geeignetes Projekt zu erhalten. Die Argumente der Projektkommission für einen Wettbewerb haben die Fraktion FDP schlussendlich mehrheitlich aber überzeugt. Trotzdem hat die Fraktion FDP grosse Befürchtungen, dass bei dem Wettbewerb der Neubau viel mehr kosten wird, als die Gemeinde sich leisten will. Alle haben noch den Neubau Schulhaus Grentschel im Kopf, als das Siegerprojekt viel teurer war, als die Gemeinde Lyss ursprünglich ausgeben wollte. Allen ist noch bewusst, wie an dem Projekt Abstriche gemacht werden mussten, um die Kosten im Griff zu behalten. Die Fraktion FDP will nicht, dass sich diese Geschichte wiederholt und beantragt daher, dass in der Wettbewerbsausschreibung ein Kostendach von Fr. 15 Mio. eingesetzt wird. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass es einige Bewerber geben wird, die dieses Kostendach ausreizen werden. Die Fraktion FDP will keinen Blindflug, daher hofft die Fraktion FDP auf die Unterstützung des Antrags, mit einem Kostendach von Fr. 15 Mio. Die Fraktion FDP wird dem Verpflichtungskredit wie vorliegend zustimmen.

Rudin Michel, glp: Die Fraktion BDP/glp hat sich betreffend Kostendach ebenfalls Gedanken gemacht. Der Fraktion BDP/glp wurde jedoch mitgeteilt und versichert, es sei angedacht, dass die Kosten ein wichtiger Faktor sind, jedoch darauf verzichten werden soll, ein fixes Kostendach zu bestimmen. Die Fraktion BDP/glp stimmt dem vorliegenden Antrag zu. Ebenfalls auch dem Ablauf Projektwettbewerb zusammen mit der Projektierung. Die Fraktion BDP/glp ist der Meinung, dass der Ablauf nachvollziehbar ist. Zudem konnte eine Gruppe sich im Vorfeld zum Vorhaben äussern, dass das beste Projekt gewinnen soll. Jedoch muss es schlussendlich so sein,

dass die Kosten in einem Verhältnis stehen und diese im Wettbewerb miteinbezogen werden. Da dies eines der Kriterien ist, findet die Fraktion BDP/glp dieses Vorgehen gut.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das vorliegende Geschäft. Die Fraktion SP/Grüne hat bereits vor Jahren, wohl an einer der ersten GGR Sitzung der Rednerin, mitgeteilt, dass die Gemeinde Lyss in nächster Zeit neuen Schulraum benötigen wird. Die Fraktion SP/Grüne wurde jedoch immer wieder mit „der rollenden Planung“ getröstet und jetzt kann man sehen, was dabei herausgekommen ist. Die Rednerin betont, dass dies sicherlich kein Vorwurf an den jetzigen GR und die aktuelle Abteilungsleiterin ist. Dies ist wie bereits erwähnt, schon sehr lange her. Für die Rednerin ist es eine Genugtuung, dies hier noch einmal erwähnen zu können. Betreffend Kostendach stimmt die Fraktion SP/Grüne den Argumenten von Christen Rolf, GR, zu. Auch die Fraktion SP/Grüne fürchten, dass bei einem Kostendach sämtliche Angebote um die Fr. 15 Mio. sein werden. Die Fraktion SP/Grüne ist zuversichtlich, dass mit dem Wettbewerb ein kostengünstiges und optimales Projekt für die Gemeinde Lyss gefunden werden kann. Die Fraktion SP/Grüne hat in den Kostenplaner ein grosses Vertrauen, dass eine kostengünstige Variante gefunden werden kann. Die Fraktion EVP hat erwähnt, dass sie sich eine Etappierung gewünscht hätte. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass dies nicht viel gebracht hätte, da der GR zum Ausgang des Projektwettbewerbs keine Aussage machen kann. Aus diesem Grund ist es gut, dass über die beiden Kredite zusammen abgestimmt wird. Damit geht das Projekt viel schneller voran und es wird nicht unnötig Zeit verloren. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Geschäft zustimmen.



Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner hat noch einige Ergänzungen zu den genannten Themen. Der Projektsieger des Wettbewerbs wird anschliessend ausgewertet. Mit diesem Vorgehen muss nicht anschliessend noch der Kredit eingeholt werden und spart dadurch Zeit. Dabei müsste auch die Frage gestellt werden, über was noch abgestimmt werden sollte, als nur über das Geld. Das Siegerprojekt der Jury muss schlussendlich umgesetzt werden. Gewinnen kann nur jenes Projekt, welches auch der Preisvorstellung der Gemeinde Lyss entspricht und die Kriterien wie kosteneffizient, zweckmässiges und einfaches bauen beinhaltet. Aus diesem Grund werden die besten Projekte dem Kostenplaner vorgelegt, damit die Gemeinde Lyss ein bestmögliches Vorhaben zu einem vernünftigen Preis bekommt. Der GR hat keine Befürchtungen, dass sich die Geschehnisse wie beim Neubau Schulhaus Grentschel wiederholen. Der Redner hat sich im Vorfeld erkundigt, dass es möglich ist, im Projektwettbewerb ein Kostendach einzubauen. Sollte das Siegerprojekt über die Kosten hinausschiessen, kann verlangt werden, dass das Projekt entsprechend angepasst werden muss. Erfahrung zeigen, wie beispielsweise in der Gemeinde Ostermundigen mit einem ähnlichen Projekt, dass ein Kostendach aufgenommen wurde. Viele Architekturbüros haben nicht gerechnet und alle anderen lagen bis +/- Fr. 100'000.00 am Kostendach. Genau das will die Gemeinde Lyss verhindern und hoffen, dass eine bessere Lösung zu einem günstigeren Preis gefunden werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt der Redner auf ein Kostendach zu verzichten. Die Abteilung Bau + Planung nimmt jedoch auf, dass das Projekt die Fr. 15 Mio. nicht überschreiten wird. Dieser Fahrplan wird auch die Jury im Hinterkopf behalten.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner möchte noch etwas zur Aussage von Meister Katrin, SP hinzufügen. Es macht Sinn, erst dann etwas zu bestellen, wenn es auch benötigt wird. Wenn die Amtsvorgängerin jeweils mitgeteilt hat, dass momentan genügend Schulraum vorhanden ist, hat sie sich auf die damalige Situation berufen. Dies hat sich nun bestätigt. Die jetzige Analyse hat gezeigt, dass im Jahr 2020/21 zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Die Gemeinde Lyss befindet sich absolut im Fahrplan.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner möchte noch etwas zum Thema Kostendach mitteilen. Der Redner findet immer schön, wenn gesagt wird, wieviel für einen Kauf ausgegeben werden darf. Gerade bei einem Schulhaus kann es jedoch von Vorteil sein, wenn die Erweiterbarkeit ebenfalls gegeben ist. Es kann auch den Vorteil haben, wenn die Betriebskosten möglicherweise günstiger sind und im Gegenzug der Bau evtl. etwas teurer. Aus diesen Gründen begrüsst der Redner, dass die Faktoren bei einem Wettbewerb nicht eingeschränkt werden und damit ein wirtschaftlich, ideales Objekt realisiert werden kann, welches zur Gemeinde Lyss passt. Und zwar nicht nur kurzfristig passt, sondern auch in Zukunft. Aus diesem Grund ist der Redner gegen ein Kostendach.

Abstimmung

Antrag Hayoz Kathrin, FDP: Die Fraktion FDP fordert ein Kostendach von Fr. 15 Mio. Dies muss im Projektwettbewerb entsprechend deklariert werden.

Der Antrag von Hayoz Kathrin wird mit 6 : 30 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 38 Stimmen : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst die Ausgaben für die Schulraumerweiterung Grentschel:

a) Durchführung des Projektwettbewerbs	Fr. 320'000.00
b) Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag	Fr. 840'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'160'000.00

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine

